Zeitschrift: Neue Wege: Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 86 (1992)

Heft: 5

Rubrik: Zeichen der Zeit : "Laserdrome", "Gotcha" und wie weiter?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeichen der Zeit

«Laserdrome», «Gotcha» und wie weiter?

Seit dem 1. November 1991 wartet das Kriegsspielgewerbe mit einem neuen «Fortschritt» auf: An diesem Tag wurde das «erste Laserdrome auf dem europäischen Festland» (TA, 20.11.92) eröffnet. Für fünfzehn Franken die Viertelstunde kommt hier auf seine Rechnung, wer das Bedürfnis nach einem ausserirdischen Guerillakrieg mit Laserwaffen verspürt. Die verantwortlichen Behörden sehen keinen Handlungsbedarf gegenüber diesem «Spiel», das Gewalt verharmlost und jede Ehrfurcht vor dem Leben vermissen lässt. Sie sind nicht die einzigen, die das gesellschaftliche Krisensymptom verdrängen, das sich in einem Gewaltspektakel wie diesem ankündigt.

Der Massenmörder als strahlender Sieger

Der Tat-Ort liegt in der Zürcher Flughafengemeinde Rümlang. Hier lockt das «Erlebniszentrum Grodoonia» mit einer scheinrealen Wunderwelt, zu der etwa auch ein «Space Shuttle»-Flug samt «crashendem» Ende gehört. Doch am meisten von sich reden macht das Laserdrome. Die Lokalzeitung «Landbote» (30.3.92) berichtet, es habe bis Ende März schon über 30 000 Besucherinnen und Besucher in seinen Bann gezogen.

Nein, fürs blosse Zuschauen lasse er niemanden herein, sagt der 26jährige Laserdrome-Besitzer, als ich, aufgeschreckt durch Berichte in den Medien, mir selbst ein Bild von diesem «Live-Action Lasergun Abenteuer» (Werbeprospekt) machen will. Ich müsse schon selber eine Laserkanone im Gewehrrechen fassen, mir ein Lasergerät mit Sensor als Zielscheibe umschnallen und aktiv am Kampf aller gegen alle teilnehmen. Nun ist es an mir, «nein danke» zu sagen. Der Blick durchs Guckloch, zu dem der

Jungunternehmer mich wohlwollend auffordert, kann zwar die «faszinierende Realität» dieses «High-Tech-Abenteuers» (Werbeprospekt) nicht ersetzen, bestätigt jedoch meine schlimmen Erwartungen.

Es ist dunkel in diesem Raum von der Grösse einer Turnhalle. Die Krieger lauern hinter Styroporfelsen, schleichen sich an und ballern wild drauflos, sobald der lichtfarbene Sensor eines Feindes ins Blickfeld kommt. Es gilt, zu schiessen, um nicht erschossen zu werden. Wer getroffen wird, bleibt fünf Sekunden ausser Gefecht. Dann ist die Laserkanone wieder «ready for shooting». «Nebel» soll wohl den Kampfstress erhöhen. Was mir an der Eingangstüre in die Nase steigt, riecht aber eher nach einer Mischung von Pulverdampf und Weihrauch. Es wird ja nicht nur gefeuert, sondern auch gefeiert. Eine elektronische Tafel zeigt an, wer am meisten Mitspieler getroffen hat. Der Massenmörder ist der strahlende Sieger.

Das «Spiel» hat trotz des surrealen Szenarios durchaus *realistische Züge*. Zwei Tage später, an einer Diskussion beim Lokalfernsehen «Hasli-TV», meint ein Psychologe, das Laserdrome erinnere ihn an ein militärisches Gefechtsschiessen. Wie die Laserhelden selber ihren «Fight» erleben, tun sie nach geschlagener Viertelstunde kund. Es sei ein «phantastisches Gefühl» gewesen, sagen sie jedem, der es hören will. «Das Hirn wird in eine Extremsituation gebracht, das Spiel löst wahre Adrenalinschübe aus», erklärt der stolze Besitzer des Laserdrome (TA, 20.11.91).

Das kantonalzürcherische *Unterhaltungs-gewerbegesetz* von 1981 verbietet derartige Einrichtungen, sofern sie «eine verrohende Wirkung ausüben». Der Gemeinderat von Rümlang hat die Bewilligung für das Laserdrome dennoch erteilt und nur gerade das Eintrittsalter von anfänglich 6 auf 12 Jahre

(18 Jahre ab 21 Uhr) heraufgesetzt. Eine besorgte Anfrage an den Regierungsrat wurde negativ beschieden: «Die Voraussetzungen für ein aufsichtsrechtliches Eingreifen sind nur gegeben, wenn klares Recht oder wesentliche öffentliche Interessen missachtet werden.» Ich gehöre zu drei Mitgliedern des Zürcher Kantonsrates, die sich mit dieser Antwort nicht zufriedengeben. In einer Interpellation wollen wir wissen, wie «verrohend» eine Wirkung denn noch sein müsse, damit «klares Recht» verletzt werde, und ob ein Unterhaltungsgewerbe, das Krieg und Gewalt derart verharmlose, nicht «wesentliche öffentliche Interessen» berühre. Die Diskussion innerhalb und ausserhalb des Rates wird auch den gesellschaftlichen Kontext dieser Fragestellung nicht ausblenden dürfen.

Zunehmende Gewaltbereitschaft als gesellschaftlicher Hintergrund

«Trend zu gewalttätigerem Klima» titelte unlängst die NZZ (15.4.92) ihren Bericht über die neuste Kriminalstatistik der Bundesanwaltschaft. Aber nicht nur die Zahl der Verbrechen nimmt zu, der Bundesanwalt stellt auch einen «Trend zur Brutalisierung im Täterverhalten» fest. Neuartig ist die Gefühlskälte, mit der Tötungsdelikte begangen werden. Da wird eine 19jährige Blumenverkäuferin von ihrer Clique umgebracht, weil sie einem 21 jährigen Koch «lästig» fällt. Das Kantonsgericht St. Gallen verurteilt einen 19jährigen «Waffennarr» zu elf Jahren Gefängnis, weil er einen türkischen Familienvater ermordet hat, um in den Besitz von drei Pistolen zu gelangen. Hinzu kommen immer mehr rassistisch motivierte Gewalttaten. Die Jagd auf Asylsuchende wird zum Samstagabendvergnügen, das bei Polizei und Untersuchungsorganen auf komplicenhaftes Verständnis stösst. «Das gemeinsame Feindbild verbindet», schreibt Jürg Frischknecht, der eine erschreckende «Chronologie alltäglicher Gewalt» gegen Fremde in der Schweiz zusammenträgt.¹

Jugendliche sind immer häufiger mit Waffen unterwegs. Stellmesser, Wurfsterne, Schlaginstrumente oder Pistolen auf sich zu tragen, gilt als «geiles Gefühl» (Weltwoche, 12.3.92). Brutalität auf dem Pausenplatz ist ein aktuelles Thema geworden. Während der

Anteil der Minderjährigen an der schweizerischen Kriminalstatistik dennoch rückläufig ist, stieg in Deutschland die Zahl der Acht- bis Vierzehnjährigen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, von 1988 bis 1990 um 20 Prozent. Raubüberfälle und Körperverletzungen durch Kinder nehmen zu. «Die Normbildung im Kindesalter funktioniert nicht mehr», zitiert der «Spiegel» (30.3.92) einen Schulleiter aus Frankfurt.

Dramatisch grassiert die Seuche der Gewalt unter Jugendlichen in den *USA*. Jeder fünfte amerikanische Schüler zieht bewaffnet umher. In New York gab es letztes Jahr 56 Fälle von Schusswaffengebrauch im Schulbereich, davon 6 mit tödlichem Ausgang. Mord ist inzwischen die häufigste Todesursache unter jungen Schwarzen (Spiegel, 9.3.92). Wegen Mordes wurden 1990 in den USA 2208 Jugendliche verurteilt (Spiegel, 30.3.92).

Die «Weltwoche» (12.3.92) zitiert einen nachdenklichen Jugendarbeiter: Im gewalttätigen Verhalten Jugendlicher widerspiegle sich «nur das westliche Machtsystem». So habe beispielsweise der «Golfkrieg ... den Jugendlichen genau eine solche einfache und gewalttätige Lösung von Problemen nach dem Motto Mit Waffen lässt sich alles erreichen> vordemonstriert». War nicht eben General Schwarzkopf in Winterthur? Vor 900 Spitzenleuten der CH-Gesellschaft referierte er über «leadership». Der Verwaltungsratspräsident der «Winterthur»-Versicherungen, ein ehemaliger FDP-Nationalrat, begründete die Einladung damit, dass die Schweiz sich «leider in einer Phase der Verunsicherung, des Handlungs- und Führungsbedarfs» befinde (TA, 24.3.92). Schwarzkopf aber habe im Golfkrieg vorgelebt, sich «für eine gute Sache zu exponieren». Zur Orientierung: Winterthur liegt nur 20 Kilometer von Rümlang entfernt.

«Eine andere Art von Völkerball»?

Da befinde ich mich also im Studio des «Hasli-TV» und versuche zu erklären, was das Laserdrome mit diesem Klima der Gewalt zu tun haben könnte. Links von mir sitzen der bereits erwähnte Psychologe und der Moderator, gefolgt vom Unternehmer

und von einem Gewohnheitsspieler. Ich bin der Spielverderber, dem die Runde erklären muss, warum ein Verbot des Laserdrome alles andere als «fortschrittlich» wäre. Der Gewohnheitsspieler, ein gut aussehender Bänkler, erzählt begeistert, wie verschiedene Banken ihre Angestellten in diesen Laser-Krieg schicken, damit sie hier die angestauten Aggressionen loswerden. Dagegen erhebt der Psychologe immerhin noch Einspruch. Ihm legt diese «Ventilfunktion» eher den Schluss nahe, dass es den Banken schwerfällt, ihre internen Konflikte menschenwürdig auszutragen. Warum bereitet es dem Lehrling ein solches Vergnügen, wenn er den Prokuristen zur Strecke bringen darf?

Der Unternehmer erinnert an seine dankbaren Kundinnen und Kunden. Er verkauft sich gut, dreht gewaltig auf und überdreht wohl auch: In Nordirland habe ein Laserdrome sogar die Befriedung einer vom Bürgerkrieg heimgesuchten Kleinstadt herbeigeführt. Ich bin schon beinahe bekehrt und überlege mir, was die Schweiz zum Weltfrieden beitragen könnte, wenn sie Laserdrome ins Sortiment ihrer Guten Dienste aufnehmen und an Staatsleute wie George Bush oder Saddam Hussein verschicken würde. Im Ernst: Teufel lässt sich nicht mit Beelzebub austreiben, Gewalt nicht durch ein «Spiel» verhindern, das die Gewaltmentalität, von der es geprägt ist, nicht überwindet, sondern eher noch verstärkt. Auch der Psychologe fragt sich, wie befriedet die nordirische Kleinstadt wirklich sei oder in zwei Jahren allenfalls noch sein werde.

Ich verweise auf den Wertezerfall, der nach amerikanischen Polizeipsychologen von Brutalo-Videos ausgeht. Kein Widerspruch. Ich füge hinzu: «Nicht nur der Konsum von Brutalo-Videos trägt zur Verrohung unserer Gesellschaft bei. Beim Laserdrome ist diese Gefahr sogar noch mehr gegeben. Denn das Laserdrome geht einen Schritt weiter, indem es nicht beim Bild stehen bleibt, sondern zum eigenen Handeln anleitet.» Jetzt zieht die Gegenseite alle Register, um die Gefahr zu verharmlosen. Ich höre zum xten Mal, was schon der Polizeivorstand von Rümlang gesagt hat: «Mit rationaler Begründung lässt sich kein Unterschied zu andern Spielen wie zum Beispiel Video-Games feststellen. Insofern ist es eine andere Art von Völkerball»(TA, 9.1.92). «Die Reaktionsfähigkeit» sei «ausschlaggebend wie bei andern Spiel- oder Sportarten», bekamen wir auch vom Regierungsrat zu hören. Diese Verharmlosung deckt sich aber weder mit den Adrenalinausstössen der Helden von Rümlang, noch mit der Eigenwerbung im Prospekt: «It's more than just a game!»

Gegenüber dem Tages-Anzeiger (20.11. 91) hatte der Jungunternehmer das Laserdrome gar mit den Worten empfohlen: «Hier kommt der Urzeitjäger in uns zum Zug, der mit High-Tech ins dritte Jahrtausend katapultiert wird. Wir fördern den Instinkt und revolutionieren den Freizeitmarkt.» Harmlos? Nein, ich behaupte, jede derartige Verharmlosung sei an sich schon eine Form der Verrohung. Hängt diese Verharmlosung vielleicht damit zusammen, dass die Akteure Angst haben vor der Konsequenz ihres Handelns, vor dem winzigen Schritt, der die Phantasie von der Tat trennt?

Also verbieten? Davon will nun auch der Psychologe nichts wissen. Sonst, so meint er, trete nur eine «Verschiebung» ein. Ohne das Laserdrome würden aggressive Leute sich anderweitig abreagieren, z.B. durch den verstärkten Druck aufs Gaspedal. Oder wolle ich etwa auch das Autofahren verbieten? Ich verkneife mir die Antwort, dass ich ein Autofahrverbot bis auf wenige sinnvolle Ausnahmen gar nicht so schlecht finden würde. Was mich wundert: Wie kann der Psychologe einerseits vor der Verharmlosung des Laserdrome warnen und anderseits die Meinung vertreten, beim Verbot dieser Einrichtung komme es nur zu einer «Verschiebung»?

Eskalation im Unterhaltungsgewerbe

Erweist sich damit ein Gesetz, das Aggressionsspiele mit «verrohender Wirkung» verbieten will, nicht überhaupt als sinnlos? «So ist es», meint der Psychologe. Also wäre alles zu erlauben? Auch die weitere Eskalation vom Laserdrome zum «Gotcha»-Spiel, das von einem Austauschschüler aus den USA nach Deutschland importiert wurde (Publik-Forum, 13.3.92)? In diesem Kriegsspiel, dessen Name einer Slangvariante von «I got you» entlehnt ist, beschiessen sich zwei Parteien mit kaugummigrossen Farb-

kugeln aus grosskalibrigen Pistolen oder Gewehren. Gewinnerin ist die Partei, die der andern am meisten Farbmarkierungen verpasst. In Deutschland gibt es bereits 25 Gotcha-Vereine und sechs offizielle Gotcha-Spielplätze. Firmen schicken ihre Angestellten aufs Spielfeld, damit diese ihre Aggressionen abbauen, indem sie sich möglichst originelle Mordattentate ausdenken. Die Verharmlosung ist dieselbe wie beim Laserdrome. Aus «Gotcha» wird «Paintball» (Farbball). Die verwendeten Pistolen und Gewehre heissen «Farbmarkierungsgeräte». Und das Ganze hat selbstverständlich nur den Zweck, den «Teamgeist» zu fördern.

Wie die «Weltwoche» (16.4.92) berichtet, erfreute sich ein «Paintballgame-Stand» auch an der 18. Luzerner Waffenbörse grossen Zuspruchs. Dabei durfte «zur Probe mit Gewehrfarbkugeln auf ein Stück Schaumgummi geschossen werden, das bereits rot trieft». An derselben Waffenbörse wurden nationalsozialistische Embleme und Schriften wie Hitlers «Mein Kampf» angeboten. Dies alles unter dem Patronat von Stadt und Kanton Luzern sowie mit dem Segen des Eidgenössischen Militärdepartements...

Zum Thema «Gewalt als Freizeitvergnügen» gehört auch ein soeben veröffentlichter Bundesgerichtsentscheid. Er bestätigt das Verbot von Filmen, die Vergewaltigungsszenen zeigen. In der Begründung steht zu lesen: «Es wird die Gewaltanwendung gegenüber einer Frau gezeigt und zudem in einer Art und Weise thematisiert, die durch ihre Verharmlosung die Frau erniedrigt sowie infolge der Andeutungen, die Anwendung von Gewalt steigere das Lustempfinden, abzulehnen ist.»² Kommt es bei jenen, die den Film nicht sehen dürfen, auch zu einer «Verschiebung»?

Symptom einer kranken Gesellschaft

Noch lange denke ich über diese «Verschiebungs»-Theorie nach. Führt sie nicht alle Formen aggressiven Verhaltens, auch die destruktivsten von Krieg, Verbrechen und sadistischen Quälereien, auf einen «angeborenen Instinkt» zurück, der nur auf den geeigneten Anlass wartet, um sich zu entladen?

Wie Erich Fromm nachweist, vermengt jeder derartige «Instinktivismus» grundverschiedene Formen der Aggression: die «gutartige», die der Mensch mit allen Tieren gemein hat und die ihn veranlasst, sich zu wehren, wenn lebenswichtige Interessen bedroht sind, und die bösartige, die keinem Zweck dient, biologisch also nicht angepasst, sondern nur destruktiv ist.³ Was der Instinktivismus vor allem nicht erklären kann, ist die Zunahme destruktiver Gewalt in unserer Zivilisation. Tatsächlich war der «Urzeitjäger», auf den unser Laserdrome-Besitzer sich beruft, sehr viel friedfertiger als etwa der gefühllose High-Tech-Jäger Norman Schwarzkopf im Golfkrieg.4

«Fortschrittliche» Leute kämen nie auf die Idee, sein Laserdrome zu verbieten, meint der dynamische Unternehmer am «Hasli-TV». Ich erwidere, dass ich unter «fortschrittlichem Denken» die Bekämpfung der *Ursachen* von Aggression und Gewalt verstehe. Aber verwickle ich mich damit nicht in den Widerspruch, dass auch das Laserdrome nur Symptom und nicht Ursache einer kranken Gesellschaft ist?

Das Laserdrome widerspiegelt in der Tat den Krieg aller gegen alle, der in dieser Gesellschaft täglich stattfindet und durch den neoliberalen Marktradikalismus noch weiter «dereguliert», von den letzten sozialen Hemmnissen «befreit» werden soll. Daraus wird blutiger Ernst, wenn der «totale Markt» nur noch gewaltsam expandieren kann. Der «Golfkrieg» war die Fortsetzung des Kampfes um den (Erdöl-)Markt mit andern Mitteln. Wie der Markt immer die «Wahrheit» auf seiner Seite hat, so auch der Krieg, wenn er «marktkonform» ist. Das Laserdrome ist Ausdruck dieser Gewaltmentalität. Es füllt selbst eine «Marktlücke». Sein Erfolg ist seine Rechtferti-

Die fehlende Konfliktkultur im Bankwesen, die unseren Gewohnheitsspieler ins Laserdrome treibt, ist ein Indiz für den kranken Nährboden, auf dem ein Gewaltspiel wie dieses gedeiht. Krank wird unsere Gesellschaft durch eine Ursachenkette von Sexismus, Konkurrenzkampf, Eigentumsfetischismus, strenger Hierarchie und (damit verbunden) zunehmender Vereinzelung des Menschen. Das Klima der Gewalt mitsamt der Brutalisierung des Unterhaltungsgewer-

bes fällt also nicht zufällig mit einem neoliberalen Marktradikalismus zusammen, wie er heute wieder Urständ feiert.

Als Weg aus dieser kranken Gesellschaft sah Erich Fromm eine «drastische Veränderung der sozialen Organisation», und zwar «vom Primat des Habens und Hortens zum Sein und miteinander Teilen». «Solche radikalen Veränderungen werden die aktivste Beteiligung und Mitbestimmung jedes Arbeiters und Angestellten in seinem Betrieb verlangen - auch die jedes Erwachsenen in seiner Rolle als Staatsbürger. Völlig neue Formen der Dezentralisation und völlig neue soziale und politische Strukturen müssen gefunden werden, die der Gesellschaft der «Anomie», der aus Millionen von Atomen bestehenden Massengesellschaft, ein Ende machen müssen.» Demokratischer Sozialismus, der angeblich abgewirtschaftet hat (obwohl er nie eine Chance erhielt, überhaupt wirtschaften zu können), wäre deshalb noch immer die notwendige Alternative zu dieser Gesellschaft, die sich selbst zerstört.

Ursachenbekämpfung oder Verbot – eine falsche Alternative

Wenn nun aber die Ursachen von Gewalt in einer kranken Gesellschaft liegen, ist es dann wirklich sinnvoll, Gewaltspektakel wie Laserdrome oder Gotcha zu verbieten? Würden wir diese Frage zu Ende denken, so müssten wir auch jede strafrechtliche Verbrechensbekämpfung in Frage stellen, da mit ihr nicht schon die Ursachen der Kriminalität überwunden werden. Die Gesellschaft muss sich jedoch vor Gewalt schützen, auch wenn diese tiefere Ursachen hat, die natürlich mit genausoviel oder noch mehr Energie zu bekämpfen wären.

Ein «Ünterhaltungsgewerbe» wie das Laserdrome ist gewiss Symptom einer kranken Gesellschaft, aber es ist zugleich mehr: eine «Medizin», die den Zustand der Patientin nicht lindert, sondern noch verschlimmert. Was sich im Laserdrome manifestiert, ist eine destruktive Aggressionsbereitschaft, die durch das Laserdrome nicht überwunden, sondern bestätigt, wenn nicht verfestigt wird. Ein so simpler Stimulus hält auch nicht lange an. Die Zahl der «Wiederholungstäter» im Laserdrome steigt. Die «Spiele» müssen immer brutaler werden,

um ihre Funktion der «Instinkt-Entladung» erfüllen zu können. Das Freizeitvergnügen mit surrealer Gewalt erweist sich mit einiger Wahrscheinlichkeit als *Katalysator* realer Gewalt.

Den Ruf nach einem Verbot des Laserdrome könne er nur als Ausdruck eines «zwinglianischen Puritanismus» verstehen, meinte der Psychologe am «Hasli-TV». Gewiss darf eine freie Gesellschaft nicht alles verbieten, was sie moralisch verurteilt. Wo die Gesellschaft jedoch nachweisbar Schaden nimmt, muss sie sich schützen, notfalls auch durch Verbote. Wenn der Kommerz mit Kriegsspielen Aggressionen schürt, wenn auch nur ein kleiner Prozentsatz der Teilnehmenden nicht mehr in der Lage ist, Schein und Wirklichkeit zu trennen, wenn 12jährige Kinder das eigene Erleben im realistisch dargestellten Kampf aller gegen alle nicht mehr verarbeiten können, dann wird es Zeit, einzuschreiten.

Behörden, die sich der Verharmlosung durch die Propagandisten dieser Gewaltspiele anschliessen, verletzen ihre Sorgfaltspflicht. Was für die körperliche Gesundheit erforderlich ist, sollte es auch für die seelische Gesundheit sein. Kommen zum Beispiel neue Substanzen auf den Markt, so wird minutiös abgeklärt, ob sie toxisch sind und den Organismus schädigen. Analog wäre zu untersuchen, was in Einrichtungen wie dem Laserdrome vor sich geht und welches die Auswirkungen vor allem auf Jugendliche sind. Das Wichtigste aber wäre eine Friedenserziehung, die den Freizeitmarkt des dritten Jahrtausends tatsächlich revolutionieren würde.

¹ Jürg Frischknecht, «Schweiz wir kommen». Die neuen Fröntler und Rassisten, Zürich 1991, S. 242, vgl. S. 191ff.

² Bundesgerichtsentscheid vom 21. Juni 1991 (BGE 117 IV 284).

³ Vgl. Erich Fromm, Anatomie der menschlichen Destruktivität, Stuttgart 1974, S. 2ff.

⁴ Vgl. a.a.O., S. 115ff.

⁵ A.a.O., S. 195.